

Ute Schwens\*

# „Wind of Change“ – von den zwei Königskindern, die nicht zueinander kommen konnten

Zur vereinigten Deutschen Nationalbibliothek

<https://doi.org/10.1515/bfp-2024-0046>

**Zusammenfassung:** Der Einigungsvertrag vom 3. Oktober 1990 hat zwei bis dahin getrennt agierende Bibliotheken zu einer Institution zusammengelegt. Der Artikel beschreibt die ersten gemeinsamen Schritte zu einer auch im Inneren zusammenwachsenden Institution und die Entwicklung der Deutschen Nationalbibliothek in Zeiten wachsender digitaler Transformation zu einer modernen, gut aufgestellten und im nationalen wie im internationalen Rahmen geschätzten und beachteten Kultur- und Wissenschaftseinrichtung.

**Schlüsselwörter:** Deutsche Nationalbibliothek 1989–2024; Einigungsvertrag 1990; digitale Transformation 1989–2024

**“Wind of Change” – From the Two Royal Children, Who Could Not Come Together. The United German National Library**

**Abstract:** The Unification Treaty of October 3, 1990, merged two previously separate libraries into one institution. The article describes the first joint steps towards an institution that was also growing together internally, and the development of the German National Library in times of growing digital transformation into a modern, well-positioned cultural and scientific institution that is valued and respected both nationally and internationally.

**Keywords:** German National Library 1989–2024; Unification Treaty 1990; digital transformation 1989–2024

richtungen, insbesondere jedoch für Leipzig, und veränderte ihr Selbstverständnis und ihre Haltung gegenüber den Kolleg\*innen in der jeweils anderen Stadt.



**Abb. 1:** Außenansicht der Deutschen Bücherei mit Bücherturm, Mai 1993, Foto: Siegfried G. Müller



**Abb. 2:** Gebäude der Deutschen Bibliothek Frankfurt a.M. nach dem letzten Bauabschnitt Mitte der 1970er-Jahre, o.D., Foto: Hans Georg Göllner

## 1 Einleitung

Über einen Zeitraum von vier Jahrzehnten haben sich Deutsche Bücherei Leipzig und Deutsche Bibliothek Frankfurt a.M. als konkurrierende, aber auch sich inspirierende Institutionen verhalten (müssen). Der Fall der Berliner Mauer markierte einen bedeutsamen Wendepunkt für beide Ein-

\*Kontaktperson: Ute Schwens, u.schwens@dnb.de

Eine Annäherung erfolgte bereits vor November 1989 auf der Basis des deutsch-deutschen Kulturabkommens.<sup>1</sup> Vertreter\*innen aus der Deutschen Bücherei trafen sich mit ihren Pendants in Frankfurt, eine Vereinbarung über die Ablieferung von amtlichen Druckschriften an das Leipziger Haus wurde getroffen und der Austausch von Ausstellungen beschlossen.

Vom 24. Januar bis 4. März 1989 zeigte die Deutsche Bibliothek in Frankfurt die Philipp-Erasmus Reich-Ausstellung der Universität Leipzig. Umgekehrt wurde der Austausch der im Deutschen Exilarchiv in Frankfurt erarbeiteten Ausstellung „Die Jüdische Emigration aus Deutschland 1933–1945“ nach Leipzig vereinbart, die dann im Juni/Juli 1990 im Zentrum der Stadt zu sehen war.



**Abb. 3:** Prof. K.-D. Lehmann, A. Adlerstein, Dr. B. Eckert und Prof. Dr. H. Rötzsch bei der Eröffnung der Ausstellung „Jüdische Emigration in Deutschland“, Pavillon am Sachsenplatz, Foto: Siegfried G. Müller

Als Arbeitsvorhaben 1990/1991 waren im Rahmen des Kulturabkommens eine Vorstudie zur kooperativen Katalogisierung von Hochschulschriften einschließlich der Möglichkeiten eines Datentausches mit MAB-strukturierten Magnetbändern, die Präzisierung und Absprache von Sammelrichtlinien für nicht-konventionelle Literatur und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der sachlichen Erschließung, angemeldet<sup>2</sup> – alles Maßnahmen, die im Zuge der weiteren Entwicklung dann unter anderen Vorzeichen umgesetzt wurden.

Die zwei amtierenden Generaldirektoren, Prof. Dr. Helmut Rötzsch in Leipzig und Prof. Klaus-Dieter Lehmann in Frankfurt, reagierten auf den Fall der Mauer

sofort mit einem Konzept zur Bildung einer Bibliotheksgemeinschaft, das die Vorteile von zwei miteinander kooperierenden Nationalbibliotheken für Deutschland hervorhob und das vom Börsenverein des deutschen Buchhandels ausdrücklich mitgetragen wurde.<sup>3</sup>

Eines der beeindruckendsten Gespräche, die ich in der Deutschen Nationalbibliothek geführt habe, fand am 30. November 1989 (!) am frühen Morgen mit Prof. Lehmann statt. Eigentlich sollten Fragen zur Aus- und Fortbildung, die ich damals seit kurzem betreute, besprochen werden. Im Laufe des Gesprächs erfuhr ich aus erster Hand von den Überlegungen der beiden Generaldirektoren zur gemeinsamen Zukunft der Deutschen Bücherei und der Deutschen Bibliothek. Im Anschluss konnte ich zum einen die Mühen der politischen Lobbyarbeit, aber auch das umsichtige und geschickte Vorgehen der beiden „Einigungsväter“ bei der Umsetzung des Konzepts verfolgen. Auch nach 35 Jahren denke ich an dieses Gespräch mit großer Hochachtung zurück, es wird zu den „Things to remember“ über meine Dienstzeit hinaus zählen.<sup>4</sup>

Die anfänglichen Überlegungen mündeten schnell in konkrete Pläne zur organisatorischen Zusammenlegung der beiden Bibliotheken zu einer deutschen Nationalbibliothek. In der Argumentation wurde betont, dass angesichts sich ständig ändernder technischer und ökonomischer Bedingungen sowie differenzierter Nutzungserwartungen die Aufrechterhaltung der Funktionen eines nationalbibliografischen Servicezentrums gewährleistet werden müssen. Ein Verlust des Standortes Leipzig hätte die (damalige) katastrophale Lage in der Literaturversorgung der DDR drastisch verschärft. Der Verlust des Standortes Frankfurt a.M. hätte wiederum das international anerkannte Leistungsniveau der bibliografischen Dienste auf Jahre hinaus beeinträchtigt. Die ökonomisch vertretbare, politisch sinnvolle und bibliothekarisch überzeugende Lösung bestand somit in der arbeitsteiligen, Doppelarbeit vermeidendenden institutionellen Zusammenführung der beiden Bibliotheken unter Beibehaltung der Standorte.

Nach Auffassung der beiden Generaldirektoren verband das Konzept einer Nationalbibliothek mit dezentralen Standorten die Vorteile einer Organisationseinheit (Arbeitsteilung, Bündelung bestimmter Aktivitäten) und die Stärkung traditioneller Standorte (gewachsene Strukturen, regionale Ausstrahlung), die Langzeitsicherung der kulturellen Überlieferung und die Effizienz und Leistungsfähigkeit moderner Informationsdienstleistungen, die marktwirtschaftliche Ausrichtung im internationalen Rahmen

<sup>1</sup> Siehe zu diesem Text auch den Beitrag von K.-D. Lehmann in diesem Heft.

<sup>2</sup> Leipzig und Frankfurt und das deutsch-deutsche Kulturabkommen (1989).

<sup>3</sup> Buhrfeind (1990).

<sup>4</sup> Gömpel (2024, mündlich). Renate Gömpel ist heute die Leiterin des Fachbereichs Benutzung und Bestandserhaltung der Deutschen Nationalbibliothek.

und die Förderung der deutschen Literaturproduktion in Ost und West.

In den weiteren Ausführungen des Konzepts wurde die Aufgabenstellung des vereinten Hauses sowie die schrittweise Umsetzung beschrieben. Den ‚Vätern‘ des Konzepts Rötzsch und Lehmann war es wichtig, von Anfang an auf einen offenen Informationsprozess, klare Vorgaben, breite Akzeptanz und überzeugende Lösungen hinzuarbeiten. Das Organisationsprojekt wurde von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Expert\*innen beider Häuser sowie externen Berater\*innen, durchgeführt.<sup>5</sup>

Die gemeinsamen Überlegungen der beiden Generaldirektoren mündeten in die Aufnahme der Zusammenlegung von Deutscher Bücherei Leipzig und Deutscher Bibliothek Frankfurt a.M. (mit dem Deutschen Musikarchiv in Berlin als Abteilung) in den Einigungsvertrag vom 3. Oktober 1990. Als Name wurde am 11. Dezember 1990 vom damaligen Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble jedoch nicht ‚Deutsche Nationalbibliothek‘ festgelegt, sondern ‚Die Deutsche Bibliothek‘.<sup>6</sup>

Eine abgestimmte Organisationsstruktur der beiden Einrichtungen, die sowohl die Eigenständigkeit der Deutschen Bücherei Leipzig als auch der Deutschen Bibliothek Frankfurt a.M. bewahrte, gleichzeitig aber auch das Gemeinsame, Arbeitsteilige betonte, war mit Stand 31. Dezember 1991 erstmals im Jahresbericht 1991 zu finden.<sup>7</sup>

## 2 Zusammenarbeit

Bis dahin wurde die Zusammenarbeit aber bereits in der täglichen Arbeit entwickelt und gelebt.

### 2.1 Deutsche Nationalbibliografie

Gut vorbereitet von Kolleg\*innen aus Leipzig und Frankfurt erschien am 3. Januar 1991 das erste gemeinsame Heft der Deutschen Nationalbibliografie mit dem Titel ‚Deutsche Nationalbibliographie und Bibliographie der im Ausland erschienenen deutschsprachigen Veröffentlichungen‘. Die gemeinsame, arbeitsteilige Erstellung der Titelaufnahmen für die neuen Verzeichnisse gestaltete sich zunächst mühsam, denn wegen der noch fehlenden Telekommunikationswege war die informationstechnische Verbindung der Häuser nicht einfach. Der Aufbau eines lokalen Netzes für die Deut-

sche Bücherei mit (damals) moderner PC-Ausstattung wurde jedoch sofort in Angriff genommen (siehe unten). Über das Deutsche Forschungsnetz sollten die Leipziger (und Berliner als Teil des Frankfurter Hauses) auch bald auf den Frankfurter Zentralrechner zugreifen können und die Erstellung der neuen gemeinsamen Bibliografie mit ihren verschiedenen Reihen wurde schon bald Routine.<sup>8</sup>

### 2.2 Hausübergreifende Erschließung

Über die schnelle Umsetzung der neuen Nationalbibliografie hinaus wurden in den ersten Jahren nach der Zusammenlegung der beiden Häuser viele andere Maßnahmen gestartet, deren Abstimmung und Planung schon im Laufe des Jahres 1990 von den Generaldirektoren der beiden Häuser aufgegriffen worden waren: Kolleginnen aus der Frankfurter Formalerschließung wurden abgeordnet, um in Leipzig Schulungen in den Regeln für die Alphabetische Katalogisierung – Wissenschaftliche Bibliotheken (RAK-WB) anzubieten, später erfolgte das auch für die verbale Sacherschließung nach den Regeln für die Schlagwortkatalogisierung (RSWK). Für die Aufstellung der Sammlungen in den Magazinen wurde eine Einheitssignatur eingeführt.

### 2.3 Informationstechnik

Die für Anfang der 1990er-Jahre in Frankfurt geplante Ablösung des bisherigen Datenverarbeitungssystems musste auf das Leipziger Haus ausgedehnt werden, was zusätzliche Planungsschritte und Absprachen nach sich zog. Am 6. November 1991 konnte der Vertrag zwischen PICA (heute OCLC) und Der Deutschen Bibliothek geschlossen werden, der aus einer Kooperationsvereinbarung und einem Softwareüberlassungsvertrag bestand. Am 6. Dezember 1993 fiel der Startschuss für die hausübergreifende produktive Einführung von ILTIS (Integriertes Literatur-, Tonträger- und Musikalien-Informations-System).

„ILTIS ist das Arbeitsinstrument, das in der Deutschen Nationalbibliothek täglich von einigen Hundert Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Erwerbung, die Erschließung und die Bestandsverwaltung genutzt wird.“<sup>9</sup>

5 Lehmann und Rötzsch (1990).

6 Lehmann (1991) und Einigungsvertrag (1991).

7 Die Deutsche Bibliothek (1992).

8 Junker (2023).

9 Althaus (2013) 13 ff. Bernd Althaus ist heute Sachgebietsleiter im Fachbereich Informationsinfrastruktur.

## 2.4 Titelkartendienst

Um die Zettelkataloge in der Deutschen Bücherei hinsichtlich der Neuzugänge aktuell zu halten, wurde für die Produktion der Titelkarten der Dienst ‚TISEL‘ (Titelkartenselektion) genutzt, der ab Bibliografie-Jahrgang 1991 die Bestellung von gedruckten Katalogkarten über die ISBNs der Neuerscheinungen ermöglichte.

Viele Bibliotheken in den neuen Bundesländern konnten in dieser Zeit ihren Bestand massiv ergänzen. Jedoch fehlten die Kapazitäten, diesen auch zu erschließen. Da hat TISEL sehr geholfen, weil die Einrichtungen die Katalogkarten nicht selbst erstellen mussten.<sup>10</sup>

Anfang der 90er-Jahre hat Die Deutsche Bibliothek mit der bibliografischen Dienstleistung TISEL, dem Titelkartenselektionsdienst, die „alte“ Leipziger Tradition eines Titelkartendienstes wieder aufgenommen. Titelkarten konnten entsprechend dem eigenen hinterlegten Profil sowohl öffentlicher als auch wissenschaftlicher Bibliotheken – nicht nur in den neuen Bundesländern – selektiert nach ISBN oder DNB-Nummern zunächst kostenfrei von Der Deutschen Bibliothek bezogen und mit Lokaldaten versehen werden. Die wöchentliche Belieferung schonte die Ressourcen der Bibliotheken und ermöglichte so die Konzentration auf den Bestandsaufbau. Die Deutsche Bibliothek konnte an dieser Stelle auf pragmatische Art und Weise unterstützen.<sup>11</sup>

## 2.5 Öffentlichkeitsarbeit

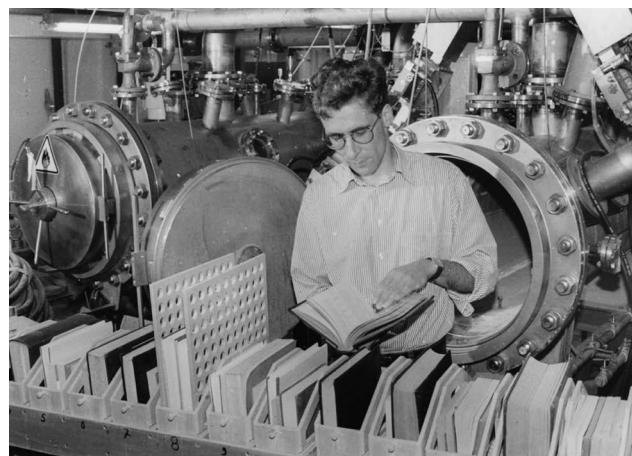
Messestände für die Präsentation der Aufgaben und Dienstleistungen der ‚neuen Nationalbibliothek‘ wurden gemeinschaftlich von Kolleg\*innen aus Leipzig und Frankfurt organisiert.

## 2.6 Bestandserhaltung

Aktivitäten und Forschungen zur Bestandserhaltung wurden einschließlich der neuen Massenentsäuerungsanlage, die in Frankfurt gemeinsam mit dem Battelle-Institut entwickelt worden war, nach Leipzig verlagert, da die dortige Abteilung Bestandserhaltung die größere Expertise auf diesem Gebiet hatte.



**Abb. 4:** Erster Messestand der vereinigten Bibliothek auf der dialog '92, Ringmessehaus, 7.3.1992, Foto: Siegfried G. Müller



**Abb. 5:** Restaurierungswerkstatt Deutsche Bücherei Leipzig, Massenentsäuerung, Foto: Siegfried G. Müller

## 2.7 Deutsches Musikarchiv

Mit der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten wurde auch das Musikinformationszentrum (MIZ) der bisherigen DDR in das Deutsche Musikarchiv Der Deutschen Bibliothek integriert. Das MIZ war zuständig für die Dokumentation des zeitgenössischen Musikschaffens der DDR, was im Einzelnen den Aufbau einer Partiturensammlung, einer Tonträgerdokumentation sowie die Sammlung von Schrifttum und Dokumenten zur Präsenznutzung umfasste. Lediglich eine eigene Datenbank konnte nicht mehr aufgebaut werden, die Vorarbeiten dafür ergänzten sich jedoch in bester Weise in den folgenden Jahren mit den Überlegungen des Deutschen Musikarchivs Der Deutschen Bibliothek zur schrittweisen Überführung der

<sup>10</sup> Pfitzner (2023). Monika Pfitzner ist heute Mitarbeiterin in der Abteilung Digitale Dienste.

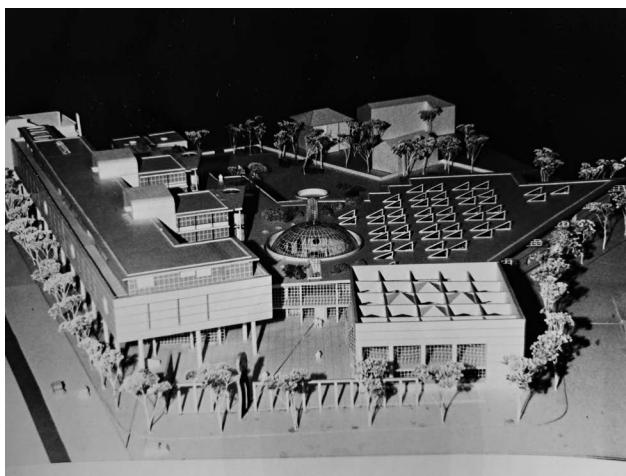
<sup>11</sup> Knull-Schlomann (2024, mündlich). Kristina Knull-Schlomann ist heute Mitarbeiterin in der Abteilung Digitale Dienste.

musikbibliografischen Erschließung in computergestützte Prozesse.<sup>12</sup>

## 2.8 Bauliche Maßnahmen

Natürlich waren die Planungen damals nicht nur auf die inhaltliche Arbeit und das fachliche Zusammenwachsen der beiden Häuser konzentriert. Auch Baumaßnahmen wurden intensiv besprochen und geplant – entweder als Umbaumaßnahmen oder als Neubauten. Die Deutsche Bibliothek startete sofort nach der Vereinigung ein umfangreiches Gebäudesanierungsprogramm in Leipzig.

Für den Neubau der Deutschen Bibliothek Frankfurt a.M. war Mitte der 1980er-Jahre die Entscheidung für einen Architekturentwurf des Stuttgarter Architekturbüros Arat-Kaiser-Kaiser gefallen. Nach der politischen Entscheidung im Rahmen der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten, beide Standorte Der Deutschen Bibliothek zu erhalten, wurden die Bauplanungen zu diesem Entwurf wiederaufgenommen.



**Abb. 6:** Prämiertes Architekturmodell des Büros Arat-Kaiser-Kaiser für den Neubau der Deutschen Bibliothek Frankfurt a.M., 1984, Foto: Thomas Klose

## 2.9 Situation der Beschäftigten

Bei all diesen Schilderungen darf auch die Personalsituation ab 1990/1991 nicht vergessen werden. Wie alle westlichen Einrichtungen der öffentlichen Hand, die mit einem Pendant in der bisherigen DDR zusammengelegt wurden,

mussten umfangreiche Personalmaßnahmen in Angriff genommen werden. Für Die Deutsche Bibliothek hieß das glücklicherweise nicht (wie mitunter bei anderen Fusionen), dass alle Kolleg\*innen aus Leipzig erst einmal entlassen und dann teilweise nach Bedarf und Bewerbungsverfahren neu eingestellt wurden. Der Generaldirektor des vereinigten Hauses Die Deutsche Bibliothek Prof. Lehmann entschied sich für eine alternative Vorgehensweise (sein Gegenpart aus Leipzig, Prof. Dr. Rötzsch war mit der Zusammenlegung der beiden Häuser in den Ruhestand gegangen). Schrittweise wurden zunächst handwerklich Beschäftigte entlassen, die in der Deutschen Bücherei zahlreich angestellt, an der bibliothekarischen Arbeit jedoch nicht direkt beteiligt waren. Darüber hinaus wurden alle Kolleg\*innen, die das Rentenalter bereits erreicht oder überschritten hatten, in den Ruhestand versetzt. Beschäftigte, die erwiesenermaßen in der DDR als informelle Mitarbeiter\*innen für die Staatssicherheit gearbeitet hatten, wurden entweder entlassen oder entschieden sich selbst dazu zu gehen.

Am Ende dieses schrittweisen Vorgehens fanden sich im Stellenplan Der Deutschen Bibliothek noch ungefähr 120 sog. kw-Vermerke (kw = künftig wegfällend). Diese Stellen wurden in den folgenden Jahren nach und nach bei Ausscheiden der Mitarbeiter\*innen aufgelöst.

In vielen Fällen ist es seinerzeit gelungen, den Kolleg\*innen, die nicht unbefristet übernommen werden konnten, befristete Verträge anzubieten. Mit diesen konnten sie die Zeit bis zur Altersrente überbrücken. Die Erfahrungen von Unsicherheit über das eigene Arbeitsverhältnis haben jedoch noch auf Jahre hinaus Auswirkungen auf das Sicherheitsbedürfnis der Leipziger Kolleg\*innen gehabt.<sup>13</sup>

Mit der Übernahme der Leipziger Beschäftigten in Die Deutsche Bibliothek erlangten auch die bundesdeutschen Regelungen des Personalvertretungsrechts Geltung für den Leipziger Standort. Mit Hilfe der Frankfurter Personalvertretung etablierte sich hier ein Personalrat, der die aus der DDR übernommenen Strukturen der „Betriebsgewerkschaftsleitung“ ablöste. Bald darauf wurde auch ein übergreifender Gesamtpersonalrat gewählt, der die Prozesse der fachlichen und institutionellen Zusammenführung begleitete.

<sup>12</sup> Murach (1991).

<sup>13</sup> Wilzius (2024, mündlich). Sabine Wilzius ist heute Referatsleiterin „Personalgewinnung und -betreuung, Ausbildung“ der Deutschen Nationalbibliothek.

## 2.10 Fazit der Vereinigung

Insgesamt kann festgehalten werden, dass sich insbesondere für die Kolleg\*innen in Leipzig, aber nicht nur für sie durch die Vereinigung von Deutscher Bücherei Leipzig und Deutscher Bibliothek Frankfurt a.M. Veränderungen in großem Umfang ergaben: ein neues Regelwerk sowohl für die Formal- als auch für die Sacherschließung, veränderte Prozesse bei der Erstellung der Nationalbibliografie sowie eine neue Struktur der nationalbibliografischen Verzeichnisse, neue Aufgaben im Rahmen der Dienstleistungen der Bibliothek, der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Bestandserhaltung – hier ist vieles aufzuführen. Auch die Haltung des Hauses für die Benutzung musste neu definiert werden.

Die Sammlung der Deutschen Bücherei in Leipzig war umfassend und gut erschlossen, frei war sie jedoch nicht in vollem Umfang. Inhalte wurden censiert, der Zugang zu Wissen reguliert. Mit dem Ende der DDR eröffnet sich schließlich mit einem Schlag auch eine neue Welt und Vielfalt des Wissens. Literatur, Wissenschaft und Presse sind frei und für jeden zugänglich, der Wandel der Informationsversorgung nimmt Fahrt auf. Fortan werden Bücher, Texte und Musik unabhängig diskutiert; Vorträge und Lesungen füllen die Lesesäle, oft bis zum Äußersten, und stillen den Hunger nach Wissen.<sup>14</sup>

Trotz der vielen Veränderungen entstand nach und nach ein grundsätzlich kollegiales Verhältnis unter den Beschäftigten der beiden Häuser, es entwickelten sich gute bis freundschaftliche Beziehungen von Ost nach West und umgekehrt.

Dennoch gingen all diese Veränderungen natürlich nicht ohne Beschwerden, Unsicherheiten und Ängste vonstatten. Konkurrenzdenken, Unverständnis für die jeweils ‚andere Seite‘, Überheblichkeiten einerseits und das Gefühl der Herabsetzung andererseits waren an der Tagesordnung und nicht so schnell zu beseitigen. Und obwohl in den Vorbereitungen des Einigungsvertrags sowie im Vertragstext selbst immer der klare politische Wille zur Beibehaltung beider Standorte ausgedrückt wurde, schwand die Angst vor der Schließung eines der beiden Häuser in beiden Städten nicht ganz. Da half auch das gemeinsame Treffen anlässlich eines Betriebsausflugs 1992 in Sonneborn nicht, auch wenn dies viel zu ersten persönlichen Verständigungen beitrug.

Letztlich waren es Zusammenarbeit, Diskussionen, Beharrungsvermögen, gegenseitiges Verständnis, Kollegialität und Professionalität, welche die vereinte Bibliothek mit den zwei Standorten Schritt für Schritt dorthin brachten, wo sie heute steht. Und eine im Jahr 2014 getroffene organisatorische Entscheidung gehört ebenfalls dazu: alle Abteilungen und damals auch neu gebildete Fachbereiche

standortübergreifend zu organisieren und mit einer standortübergreifenden Leitung zu versehen, gemäß dem Motto „Ein Thema – eine Verantwortung“.

Als ich 2009 in die DNB kam, waren gab es an beiden Standorten noch jeweils getrennte Abteilungen für Erwerbung und Formalschließung, Sacherschließung sowie Benutzung. Die Zusammenführung der beiden Abteilungen für Sacherschließung zur dann standortübergreifenden Abteilung Inhaltserschließung unter meiner Leitung war ein wichtiger Schritt auf dem Weg zum Zusammenwachsen der Standorte und zur Stärkung einheitlicher Verfahrensweisen.<sup>15</sup>

Wie ging es dann in der Deutschen Nationalbibliothek mit den Themen weiter?

## 3 Sammlung, gesetzlicher Auftrag

Zum Zeitpunkt der Zusammenlegung von Deutscher Bücherei Leipzig und Deutscher Bibliothek Frankfurt a.M. umfasste der Bestand der beiden Einrichtungen insgesamt 11,54 Millionen Medieneinheiten (6,77 Mio. in Leipzig, 4,77 Mio. in Frankfurt a.M.). Die Sammlungen fußten auf dem ‚Gesetz über die Deutsche Bücherei Leipzig‘ von 1940 mit seinen konkretisierenden Nachfolgeregelungen sowie auf dem ‚Gesetz über die Deutsche Bibliothek‘ von 1969 und den späteren Verordnungen dazu. Die beiden Gesetze ähnelten sich sehr, allerdings gab es Unterschiede im Detail in den Regelungen und in der gelebten bibliothekarischen Praxis. Nach dem Einigungsvertrag galt die bundesdeutsche Regelung weiter. Um eine akzeptierte gemeinsame Arbeitsbasis zu haben, wurden 1991 aber sofort Gespräche darüber aufgenommen, wie der gemeinsame Sammelauftrag im Einzelnen beschrieben und umgesetzt werden sollte. Ab Oktober 1992 beschrieb die erste Ausgabe der ‚Sammelrichtlinien für Die Deutsche Bibliothek‘ die abgestimmte Arbeitsbasis. Gleichzeitig wurde die „zentrale Belieferung“ von Druckschriften ab Januar 1993 angekündigt. Ab diesem Zeitpunkt mussten Verlage und sonstige Herausgeber von Druckschriften in Deutschland je nach Sitz ihres Verlagsortes zwei identische Exemplare ihrer Publikationen entweder an die Deutsche Bücherei Leipzig oder an die Deutsche Bibliothek Frankfurt a.M. schicken – wobei die Arbeitsteilung genau festgelegt war: Verlage in den damaligen ‚neuen‘ Bundesländern inkl. Gesamtberlin sowie Nordrhein-Westfalen liefern nach Leipzig, die aus den restlichen Bundesländern nach Frankfurt a.M. ab.<sup>16</sup> Von Verlegern deutschsprachiger

15 Junger (2024, mündlich). Ulrike Junger ist heute Leiterin des Fachbereichs Erwerbung und Erschließung der Deutschen Nationalbibliothek.

16 Fitzner (1993) 21.

Publikationen und Büchern über Deutschland im Ausland wird ein Exemplar zur Ablieferung an das Leipziger Haus erbeten oder gekauft. Diese Arbeitsteilung gilt im Wesentlichen bis heute fort.

Anfang der 2000er-Jahre wurden erste Überlegungen zu einer Neufassung des Pflichtexemplargesetzes begonnen, die im Juni 2006 in der Verabschiedung des ‚Gesetzes über die Deutsche Nationalbibliothek (DNBG)‘ gipfelten. Wie der Name ausdrückt, bestanden die wesentlichen Änderungen der neuen gesetzlichen Grundlage in der Änderung des Namens (vom sperrigen ‚Die Deutsche Bibliothek‘ hin zu ‚Deutsche Nationalbibliothek‘) sowie in der Erweiterung des Sammelauftrags auf unkörperliche Medienwerke, sog. Netzpublikationen. Außerdem wurde die Deutsche Nationalbibliothek im neuen DNBG verpflichtet, das Deutsche Buch- und Schriftmuseum, das Deutsche Exilarchiv 1933–1945 sowie die Anne-Frank-Shoah-Bibliothek zu betreiben. Bereits vor der Gesetzesnovellierung hatte die DNB begonnen, Netzpublikationen in ihren Bestand aufzunehmen, zunächst Online-Dissertationen, später dann auch erste Verlagspublikationen auf der Basis einer freiwilligen Vereinbarung zwischen dem Verlegerausschuss des Börsenvereins des deutschsprachigen Buchhandels und der Bibliothek. Trotz der frühen ersten Erfahrungen mit digita-

len Medien dauerte es noch Jahre, bis die DNB in der Lage war, Netzpublikationen in großer Menge aufzunehmen. Die erste digitale Million war im Dezember 2013 zu verzeichnen. Zehn Jahre später, Ende 2023, war die Anzahl der digitalen Medien auf 14,9 Millionen gewachsen, der gesamte Bestand der DNB an analogen und digitalen Medien in Text, Bild und Musik belief sich auf 49,7 Millionen.

## 4 Bauliche Entwicklungen

Wie bereits erwähnt, wurde mit der Aufnahme in den Einigungsvertrag der Erhalt beider Standorte beschlossen. In Leipzig begannen 1991 daher unmittelbar erste Restaurierungsmaßnahmen in dem wunderschönen Jugendstilbau, in Frankfurt a.M. wurden die Planungen für den Neubau an der Adickesallee wieder aufgenommen. Bereits 1996 erfolgte der Umzug der Medien an den neuen Standort, Beschäftigte und Benutzer\*innen folgten Anfang 1997. Damit stand dem westlichen Standort Der Deutschen Bibliothek ein Gebäude zur Verfügung, das von der Planung des jährlichen Zugangs her bis Mitte der 2030er-Jahre des neuen Jahrtausends ausreichend Magazinfläche für den erwarteten Zugang an Medien bieten sollte. Durch eine Veränderung der Regalauf-



Abb. 7: 4. Erweiterungsbau in Leipzig, 2011, Foto: PUNCTUM, Alexander Schmidt

stellung in den Magazingeschossen der Bibliothek wird der Platz nach heutigen Berechnungen und bei Fortsetzung des heutigen Zugangs sogar bis ungefähr 2050 reichen.

Ganz anders stellte sich die Magazinsituation am Leipziger Standort dar. Die Magazinflächen im Hauptgebäude sowie dem in DDR-Zeiten gebauten Magazinturm waren bald erschöpft, Anfang 2002 wurde daher ein Architekturwettbewerb für den 4. Erweiterungsbau des Hauptgebäudes ausgeschrieben. Die Grundsteinlegung des von der Stuttgarter Architektin Gabriele Glöckler entworfenen Gebäudes erfolgte im Dezember 2007, die feierliche Eröffnung mit Staatsminister Bernd Neumann fand im Mai 2011 statt. Zuvor war das Deutsche Musikarchiv im Dezember 2010 bereits von Berlin in die neuen Räume nach Leipzig umgesiedelt, nachdem der Verbleib im bisherigen Domizil, der sog. Siemensvilla in Berlin-Lichterfelde aus baulichen Gründen untragbar wurde.

Aktuell läuft für den Leipziger Standort der Architekturwettbewerb für einen 5. Erweiterungsbau, ein Gebäude ausschließlich für die Unterbringung des ständig wachsenden Bestands.

## 5 Erschließung, Automatisierung

Im Bereich der Erschließung aller Medien, die in die Deutsche Nationalbibliothek gelangen, sehen viele interne und externe Kolleg\*innen die deutlichsten Entwicklungsschritte der Bibliothek überhaupt.

Bei der Vereinigung der Deutschen Bücherei Leipzig und der Deutschen Bibliothek Frankfurt a.M. wurde nach dem Regelwerk für die alphabetische Katalogisierung (RAK) sowie in Frankfurt nach den Regeln für den Schlagwortkatalog (RSWK) formal bzw. inhaltlich katalogisiert. Die Erst erfassung der Titelaufnahmen erfolgte zum allergrößten Teil noch mit Schreibmaschinen. Lediglich die Erstellung der verschiedenen bibliografischen Verzeichnisse geschah in Frankfurt schon vollautomatisiert. Zum Zeitpunkt der Wende ersetzten erste CD-ROM-Ausgaben den Zettelkatalog in der Benutzung. Die schrittweise Einführung von ILTIS ab Anfang der 1990er-Jahre wurde bereits erwähnt, sie stellte einen Meilenstein in der Entwicklung automatisierter Geschäftsgänge in Der Deutschen Bibliothek dar.

Und in diese Zeit fällt eine weitere Geburtsstunde – die der heutigen Gemeinsamen Normdatei (GND). Ende 1990 wurde mit dem Abschluss des DFG-Projekts ‚Kooperative Führung einer Schlagwortnormdatei‘ der Übergang in den Dauerbetrieb vereinbart, unter einer gemeinsamen Führung des Bibliotheksverbunds Bayern und Der Deutschen Bibliothek. Zu Beginn noch ein Offline-Datendienst

für nachnutzende Bibliotheken wurde die Schlagwortnormdatei (SWD) sowie die vier Jahre später startende Personennormdatei (PND) schrittweise immer enger an das Online-Katalogisierungssystem der Deutschen Nationalbibliothek angebunden, bis 2012 die GND mit allen bis dahin entstandenen Normdaten produktiv ging und seitdem ihre Nutzungsmöglichkeiten weit über den Bibliotheks bereich hinaus ausgedehnt hat.

Der gefürchtete Jahreswechsel 1999/2000 brachte technisch keine Probleme für die IT-Versorgung – und damit für die Geschäftsgänge der Bibliothek – mit sich. Allerdings übernahm Die Deutsche Bibliothek im Laufe des Jahres 2000 einige Aufgaben des Deutschen Bibliotheks instituts, das zum 31. Dezember 1999 aufgelöst worden war: Ab Beginn des Jahres standen die Daten der Zeitschriftendatenbank (ZDB) auf Servern Der Deutschen Bibliothek zur Verfügung, im Juni übernahm sie die Sacharbeit der Arbeitsstelle für Regelwerksarbeit beim Ehemaligen Deutschen Bibliotheks institut und gründete die Arbeitsstelle für Standardisierung (AfS). Der neu eingerichtete Standardisierungsausschuss tagte im November 2000 zum ersten Mal und trat damit in die Fußstapfen der Konferenz für Regelwerksfragen.

Die Übernahme der neuen Aufgaben wirkte auf den ersten Blick eher nach außen orientiert, hatte aber für Die Deutsche Bibliothek auch nach innen erhebliche Konsequenzen. Bereits ein Jahr nach seiner konstituierenden Sitzung beschloss der Standardisierungsausschuss die Einführung anglo-amerikanischer Regeln und Formate in Deutschland. Die Umsetzung dieses Beschlusses erforderte von allen Beteiligten in Deutschland ein hohes professionelles und emotionales Engagement, aber letztlich gelang im sog. D-A-CH-Raum (Deutschland, Österreich und Schweiz) der Umstieg auf MARC21 als dem neuen Datenformat ab Januar 2009 und auf RDA (Resource Description and Access) als dem neuen Standard für die Formalschließung ab Oktober 2015 sehr gut.<sup>17</sup> Parallel zu dieser Standardisierungsarbeit wurde in Der Deutschen Bibliothek die Migration der bis dato getrennt gehaltenen Zeitschriftendaten in die ZDB und damit verbunden die Online-Katalogisierung neuer Zeitschriften in der ZDB vorbereitet. Am Starttag 1. März 2007 begann die Arbeit in der (mittlerweile) Deutschen Nationalbibliothek mit den Titeln „Geriatrie-Report“ und „Speyerer Schriften zu Gesundheitspolitik und Gesundheitsrecht“.<sup>18</sup> Zu diesem Zeitpunkt befanden sich im Bestand der DNB übrigens bereits 58 445 laufende Zeitschriftentitel, heute findet man dort ca. 67 000, die noch mindestens eine Ausgabe pro Jahr publizieren.

17 Behrens (2016).

18 Solberg (2007).

Die beschriebenen Ereignisse machen deutlich, dass die Deutsche Nationalbibliothek im Laufe der Jahrzehnte ihre Erschließungsarbeit immer wieder überdenken und an aktuelle Entwicklungen und sich ändernde Bedarfe und Rahmenbedingungen anpassen musste. Und die durch die Gesetzesnovellierung 2006 veranlasste intensive Auseinandersetzung mit der Sammlung von digitalen Publikationen umfasste natürlich auch Fragestellungen zur Erschließung dieser Medien – die traditionellen bibliothekarischen Verfahren standen neuen quantitativen und qualitativen Anforderungen gegenüber. Im Februar 2009 startete in der DNB das erste Projekt, das sich mit der Entwicklung und dem Einsatz automatisierter Verfahren bei der Erschließung digitaler Publikationen befasste – PETRUS (Prozess-unterstützende Software für die digitale Deutsche Nationalbibliothek).<sup>19</sup> Auf der Basis dieser ersten Erkenntnisse und Ergebnisse wurden weitere Aktivitäten aufgesetzt, die unter Anwendung von Werkzeugen wie dem Digitalen Assistenten oder teilweise annif mittlerweile zum Routinegeschäft gehören, wie die maschinelle Vergabe von DDC-Sachgruppen und –Kurznotationen für Netzpublikationen, die maschinelle Beschlagwortung sowie der automatische Abgleich zwischen Print- und Online-Ausgaben mit dem Ziel, Inhaltserschließungsdaten und Normdatenverknüpfungen zwischen den Ausgaben zu übertragen. Weitergearbeitet wird an Themen wie der maschinellen Erstellung von Normdatensätzen für Personen. Dies alles waren und sind Schritte auf dem Weg zu einer möglichst weitgehenden automatischen Erschließung digitaler Medien. In einem von der Beauftragten für Kultur und Medien (BKM) finanzierten Entwicklungsprojekt „Inhaltliche Erschließung mit KI“ wird seit Mai 2021 auch der Einsatz von künstlicher Intelligenz in solchen Verfahren erprobt und weiterentwickelt. Seit 2020 baute die DNB zu all diesen Fragestellungen das Netzwerk „Maschinelle Verfahren in der Erschließung“ auf, das bis heute weitere Kooperationspartner gewinnt.<sup>20</sup>

Der Einsatz maschineller Verfahren zur Erzeugung von Erschließungsdaten ist angesichts der Menge an digitalen Publikationen, die die DNB zu sammeln und zu verzeichnen hat, unabdingbar. Die DNB nimmt hier bei der Weiterentwicklung und dem Einsatz eine Vorreiterrolle ein.<sup>21</sup>

## 6 Benutzung, Digitalisierung

Einhergehend mit dem Aufbau digitaler bzw. automatisierter Prozesse änderten sich auch die Nutzungsangebote in den Lesesälen der beiden Standorte in Leipzig und Frankfurt a.M. Wie auch in anderen Bibliotheken wurden die bisherigen Zettelkataloge digitalisiert und zunächst durch Suchmöglichkeiten auf CD-ROM, später durch Online-Benutzerkataloge ersetzt.

Über das entstehende Internet konnten Informationen zu und später auch Serviceleistungen der Deutschen Bibliothek abgerufen werden, auch wenn man nicht vor Ort war. Ausleihvorgänge wurden automatisiert.

Aber Benutzung bedeutete bei der Deutschen Nationalbibliothek nie nur der Service vor Ort. Insbesondere die bibliografischen Daten wurden schon immer weit über den lokalen Rahmen hinaus verbreitet und nachgenutzt. Immer parallel zur Automatisierung der Erstellung der Nationalbibliografie wurden auch die Datendienste der Technik angepasst und erweitert. Dabei bestand das Serviceangebot viele Jahre aus der Lieferung einerseits maschinenlesbarer Daten auf den jeweils aktuellen Datenträgern (Magnetband, Diskette, CD-ROM) und andererseits gedruckter Informationen auf Titelkarten oder in Form gedruckter wöchentlicher und kumulierender Bibliografien zu verschiedenen Publikationsarten. Die Unterstützung der Deutschen Bücherei Leipzig und anderer ostdeutscher Bibliotheken nach der Wiedervereinigung durch den Titelkartenselektionsdienst TISEL wurde bereits angesprochen. Seit Anfang 2004 galt der Online-Katalog der Deutschen Bibliothek als die Primärausgabe der Nationalbibliografie. Und nach und nach wurden in den Folgejahren zum einen alle physischen Sekundärformen abgeschafft, zum anderen die Daten in steigendem Umfang kostenlos angeboten. Der letzte Schritt bei der Einführung des neuen Geschäftsmodells wurde am 1. Juli 2015 getätigt: Die Daten der Deutschen Nationalbibliografie sind seitdem kostenfrei und unter CC0-Bedingungen abrufbar.<sup>22</sup>

Nicht nur die Nachnutzung der Metadaten änderte sich nach 1990 gravierend, auch die Bestände der Bibliothek selbst konnten ab Mitte der 2000er-Jahre zunehmend in digitaler Form für die Nutzenden zur Verfügung gestellt werden.

2003 begann Die Deutsche Bibliothek mit der Anreicherung ihrer Katalogdaten durch Inhaltsinformationen der Verlage, später durch digitalisierte Inhaltsverzeichnisse.<sup>23</sup> Dadurch wurde den Bibliotheksbenutzer\*innen eine sinnvolle Hilfestellung bei der Auswahl ihrer Literatur gegeben,

<sup>19</sup> Schöning-Walter (2010).

<sup>20</sup> Schöning-Walter und Mödden (2023).

<sup>21</sup> Junger (2024, mündlich). Ulrike Junger ist heute Leiterin des Fachbereichs Erwerbung und Erschließung der Deutschen Nationalbibliothek.

<sup>22</sup> Eine ausführliche Darstellung der Deutschen Nationalbibliografie und der daraus abgeleiteten Dienstleistungen findet man unter Schneider (2022).

<sup>23</sup> Schneider (2007) 63 f.

was großes positives Feedback hervorrief. Die Zahl der digitalisierten Inhaltsverzeichnisse stieg bis Ende 2023 auf 2,7 Millionen, die Zugriffe darauf lagen zuletzt bei mehr als 5 Millionen jährlich.

Natürlich fand Digitalisierung nicht nur im Bereich der Kataloganreicherung statt. Zeitschriften und Monografien des Exils, mechanische Tonträger im Walzenformat, bestandsgefährdete Publikationen aus den ersten Jahren der Sammlungen in Leipzig und Frankfurt, die Porträtsammlung des Deutschen Buch- und Schriftmuseums (DBSM) oder Schriftsteller- und Künstlernachlässe sind nur einige Beispiele für die Digitalisierungsaktivitäten der DNB. Die Daten dieser digitalisierten Sammlungen stehen zusammen mit den genuin digitalen Materialien, die in die DNB gelangen, für Datenanalysen und Textmining sowohl über den Katalog als auch im Rahmen des DNBLab zur Verfügung, das seit 2020 angeboten und immer weiter ausgebaut wird.<sup>24</sup> Fragestellungen, für deren Bearbeitung in der DNB digitale Textsammlungen zur Verfügung gestellt wurden, sind beispielsweise „Ab wann zeigt sich ein Umweltbewusstsein in der deutschen Publikationslandschaft des Datenkorpus der DNB?“, „Neomodalität versus Erneuerung? Fragen zu Stilbildung und Instrumentalisierung von Kirchenmusik in den 1920er- und 1930er-Jahren aus wissenschaftssoziologischer Perspektive“ oder „Extraktion fehlender Entitäten mittels Natural Language Processing zur Ergänzung von Daten im Bereich der Judaistik“.

Nur urheberrechtsfreie Inhalte können außerhalb der Räume der DNB in Leipzig und Frankfurt a.M. genutzt werden, für urheberrechtsgeschützte Inhalte gelten im Digitalen dieselben Regeln wie im Analogen: Nutzung nur in den Lesesälen vor Ort. Dennoch sind die Nutzungsmöglichkeiten und die sich daraus ergebenden neuen Fragestellungen hinsichtlich der Bereitstellung digitaler Sammlungen für Lehre, Wissenschaft und Forschung von großer Bedeutung. Davon zeugt auch die Beteiligung der DNB an Initiativen wie zum Beispiel der Nationalen Forschungsdaten-Infrastruktur (NFDI)<sup>25</sup> oder dem Datenkompetenzzentrum für Geistes- und Kulturwissenschaften HERMES<sup>26</sup>.

Ein weitreichendes Engagement der Deutschen Nationalbibliothek im Bereich der Vermittlung von Daten und Inhalten sollte auf keinen Fall unerwähnt bleiben – ihre Beteiligung am Aufbau und der Weiterentwicklung der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB).<sup>27</sup>

<sup>24</sup> Voges und Wendler (2020) sowie Ackermann et al. (2024).

<sup>25</sup> Konsortien | NFDI: <https://www.nfdi.de/konsortien/>.

<sup>26</sup> DNB – HERMES: [https://www.dnb.de/DE/Professionell/ProjekteKooperationen/Projekte/HERMES/hermes\\_node.html](https://www.dnb.de/DE/Professionell/ProjekteKooperationen/Projekte/HERMES/hermes_node.html).

<sup>27</sup> Deutsche Digitale Bibliothek – Kultur und Wissen online: <https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/>.



Abb. 8: Logo der Deutschen Digitalen Bibliothek, entwickelt 2010, ©DDB

Seit ersten Überlegungen von Bund und Ländern im Jahre 2005 zu einer nationalen Digitalisierungsstrategie, insbesondere für alle Kultursparten, ist die DNB zusammen mit einer Reihe weiterer Einrichtungen aus dem Archiv-, Museums-, Bibliotheks-, Film-, Denkmalschutz- und Wissenschaftsbereich hier aktiv, als technische Koordinatorin, als (Daten-)Servicestelle und in den Gremien der DDB. Durch die DDB-Plattform werden einerseits Einrichtungen der genannten Bereiche besser vernetzt und andererseits Informationen und Suchmöglichkeiten über ihre Bestände an einer Stelle im Internet angeboten. Die DDB findet besonders international große Beachtung.

## 7 Archiv(e) und Museum

Schaut man in die Historie der Deutschen Bücherei Leipzig und der Deutschen Bibliothek Frankfurt a.M., kann man erkennen, dass beide Häuser schon bald nach der Gründung eine Erweiterung erfuhren, die die ursprüngliche Gründungsidee nicht umfasste.

In Leipzig musste das Deutsche Buchgewerbemuseum vor, während und nach dem Zweiten Weltkrieg in der Trägerschaft des Deutschen Buchgewerbevereins hinsichtlich der Räumlichkeiten und der Unterbringung von Beständen immer wieder mit der Deutschen Bücherei kooperieren, bis es 1950 endgültig als Abteilung Deutsches Buch- und Schriftmuseum (DBSM) eingegliedert wurde.<sup>28</sup> Damit erweiterte sich die Sammlung der Deutschen Bücherei um Aspekte der Entstehungs- und Bedeutungsgeschichte von Büchern sowie der Schrift- und Papierentwicklung – eine durchaus berechtigte Erweiterung für eine Nationalbibliothek, auch wenn dies damals noch nicht ihr Name war.

In Frankfurt a.M. entstand 1948 die Idee einer „Bibliothek der Emigrationsliteratur“ bei einem Treffen des Direktors der Deutschen Bibliothek mit Vorstandsmitgliedern des Schutzverbands Deutscher Schriftsteller in der Schweiz. Ab 1949/50 lieferten Mitglieder und Freunde des Schutzver-

<sup>28</sup> [https://www.dnb.de/DE/Ueber-uns/DBSM/dbsm\\_node.html](https://www.dnb.de/DE/Ueber-uns/DBSM/dbsm_node.html).



Abb. 9: Blick in die Ausstellung des Deutschen Buch- und Schriftmuseums, 2014, Foto: PUNCTUM, Bertram Kober

bands Exemplare ihrer im Exil veröffentlichten Werke für die geplante Sammlung nach Frankfurt, da sie darin ein Instrument der politischen Aufklärung sahen.

Später folgten erste Archivalien und ab 1958 wurde die Exilsammlung eine eigene Organisationseinheit, die systematisch ausgebaut wurde. Das Gesetz über die Deutsche Bibliothek 1969 schrieb auch die Sammlung und bibliografische Verzeichnung der Exilliteratur 1933–1945 fest.<sup>29</sup> Damit wurde im Sammelauftrag der Deutschen Bibliothek Frankfurt a.M. nach dem Zweiten Weltkrieg auch die Literatur einbezogen, die von Emigrant\*innen außerhalb Deutschlands publiziert wurde, was nach heutigem Ermessen für die Dokumentation der ersten Jahrzehnte nach dem Krieg unerlässlich war.

Zum Zeitpunkt der Vereinigung von Deutscher Bücherei und Deutscher Bibliothek Frankfurt a.M. waren DBSM und Deutsches Exilarchiv 1933–1945 (DEA) bereits fest etablierte Abteilungen der jeweiligen Häuser, die über ein fundiertes

wissenschaftliches Renommee verfügten. Die Bedeutung und damit die Trägerschaft für das DBSM wurde 1994 durch eine Denkschrift zur Entwicklung des Deutschen Buch- und Schriftmuseums der Deutschen Bücherei Leipzig noch einmal bestätigt.<sup>30</sup> Die Arbeit beider Abteilungen wurde in der Novelle des Gesetzes über die Deutsche Nationalbibliothek 2006 als ausdrücklicher Teil des gesetzlichen Auftrags der DNB gewürdigt. Das DBSM erhielt im 4. Erweiterungsbau des Leipziger Hauses ab 2011 endlich Räumlichkeiten, die der musealen Arbeit besser gerecht wurden. Die neue Dauerausstellung wurde im März 2012 eröffnet, die Vermittlungsarbeit in die Wissenschaft und in die Öffentlichkeit wurde seitdem erheblich ausgeweitet.

Auch das DEA am Frankfurter Standort erfuhr seit 2012 viele Veränderungen. Durch neue politische Rahmenstellungen wurden die Themen Exil und Emigration stärker beachtet und Aktivitäten hierzu unterstützt. Der Ausstel-

29 [https://www.dnb.de/DE/Ueber-uns/DEA/dea\\_node.html-sprg223028](https://www.dnb.de/DE/Ueber-uns/DEA/dea_node.html-sprg223028).

30 Poethe (1995) sowie Entwicklung des Deutschen Buch- und Schriftmuseums der Deutschen Bücherei Leipzig (1994).



Abb. 10: Blick in die Ausstellung des Deutschen Exilarchivs, 2018, Foto: DNB, Stephan Jockel

lungsbereich in Frankfurt a.M. wurde ab 2014 modernisiert, umgebaut und dabei räumlich erweitert. Jahrelang hatte die DNB zwar die Sammlung stetig erweitert, aber keine Ausstellungen zu Themen des Exils gezeigt. Im März 2018 wurde die neue Dauerausstellung eröffnet.

Neben den physisch zu besuchenden Ausstellungen vor Ort in Leipzig und Frankfurt a.M. werden seit 2014 zahlreiche virtuelle Ausstellungen erarbeitet und angeboten, was den Verbreitungsradius der beiden Einrichtungen weiter vergrößert. In die aktuellen Ausstellungen fließen nicht nur zeitgemäße Themen sondern auch der Zeit entsprechende Techniken wie Künstliche Intelligenz ein.<sup>31</sup>

Und die Deutsche Nationalbibliothek beherbergt ein weiteres Archiv: Das Deutsche Musikarchiv (DMA). Hervorgegangen aus der Deutschen Musik-Phonothek war das DMA seit 1. Januar 1970 eine Abteilung der Deutschen Bibliothek Frankfurt a.M., die während der Teilung Deutschlands in Berlin untergebracht war. Ende 2011 zogen Beschäftigte und Medien mit dem dortigen Erweiterungsbau nach Leipzig und wurden mit der Musiksammlung der Deutschen Bücherei zusammengelegt.

<sup>31</sup> Biehl (2023).

Anders als beim DBSM und beim DEA baute sich die Sammlung des DMA von Beginn an auf der Basis der Pflichtexemplarplgesetze in Ost und West auf – zu den abzuliefernden Pflichtstücken gehörten schon immer nicht nur text- und bildbasierte Medien, sondern auch solche der Musik, sowohl Noten als auch Tonträger. Die Sammlung reicht zurück bis in die Anfänge der aufgezeichneten Musik Ende des 19. Jahrhunderts. In der Nationalbibliografie wurden die Musik-Medien in eigenen bibliografischen Reihen verzeichnet, seit der Einstellung der gedruckten Ausgaben der Deutschen Nationalbibliografie ist ‚die Musik‘ wie alles andere im Online-Katalog der DNB zu finden.

Das DMA war und ist damit das Archiv der deutschen Musikveröffentlichungen für das 20. und 21. Jahrhundert, neben der ernsten Musik eben auch für Jazz und Popmusik. In den vergangenen Jahren kamen deshalb vermehrt Musiker\*innen oder Privatpersonen auf die DNB mit der Bitte zu, Sammlungen oder persönliche Vor- und Nachlässe zu übernehmen und der späteren Forschung zur Verfügung zu stellen. Die DNB hat dieses Ansinnen als konkreten musikwissenschaftlichen und gesellschaftlichen Bedarf identifiziert. In ihre aktuelle strategische Planung 2025–2027 wurde die Sammlung von Archivmaterial zeit-



Abb. 11: Blick in den Musiklesesaal, 2023, Foto: DNB, Stephan Jockel

genössischer Musikschafter und damit die Erweiterung des bisherigen Musikarchivs hin zu einem ‚echten Archiv‘ einbezogen.

Das Deutsche Musikarchiv macht einen großartigen Job, wenn es darum geht, physische Tonträger und Notenausgaben zu sammeln. Die mehr als 3 Millionen Einheiten sprechen da Bände. Aber der Markt verändert sich, ebenso wie Hörgewohnheiten. Musik wird immer stärker über ganz andere – in der Regel digitale – Wege publiziert und rezipiert; und eine auf die Grenzen Deutschlands festgelegte Sammlung spiegelt immer weniger den echten Musikmarkt wider, der ja schon vor 100 Jahren global aufgestellt war.

Es sind spannende Zeiten, und wir haben hier gute Angriffspunkte für neue Strategien. Die Sammlung unkörperlich veröffentlichter Musik beginnt langsam, aber stetig zu wachsen, und mit seinem erweiterten Kompetenzrahmen und Sammelauftrag rückt das weiterentwickelte DMA viel näher an den realen Musikmarkt heran, was ganz neue Türen für Kooperationen mit Forschung und Vermittlung öffnet. Wir stehen hier an einem Scheideweg für die Ausrichtung des DMA, und ich bin überzeugt, dass wir frohen Mutes den richtigen (wenn auch langen, steinigen, steilen, ...) Weg eingeschlagen haben.<sup>32</sup>

32 Mitarbeiter des Musikarchivs.

## 8 Internationale Kooperation

Deutsche Bücherei Leipzig und Deutsche Bibliothek Frankfurt a.M. waren bereits vor der Wende zu unterschiedlichen Themen und mit unterschiedlichen Kooperationseinrichtungen international tätig, z. B. über den Betrieb des nationalen ISSN-Zentrums oder in der IFLA. Die bestehenden Vernetzungen wurden ab 1991 weiter auf- und ausgebaut, wobei der Schwerpunkt zunächst bei Kooperationen in Westeuropa und im anglo-amerikanischen Raum lag, da viele osteuropäische Bibliotheken sich in dieser Zeit aufgrund der geänderten politischen Situation neu aufstellen mussten.

Das Engagement der Deutschen Bibliothek bezog sich in den Jahren nach der Wende insbesondere auf die Mitgliedschaft und Mitarbeit in der 1984 gegründeten Conference of European National Librarians (CENL)<sup>33</sup> sowie auf die Beteiligung an Projekten aus den Förderprogrammen der Europäischen Union. Der Generaldirektor vertrat dabei Deutschland in einem Ausschuss der EU-Kommission, der den auf fünf Jahre angelegten „Aktionsplan für die Biblio-

33 Siehe hierzu den Artikel von Renate Gömpel in diesem Heft.

theken der Europäischen Gemeinschaft“ begleitete, und koordinierte innerhalb Deutschlands geplante Projektanträge und Aktivitäten. CoBRA (Computerised Bibliographic Records Actions) und ONE (OPAC-Network in Europe) nannten sich die ersten EU-geförderten Projekte, an denen Die Deutsche Bibliothek maßgeblich beteiligt war; GABRIEL (Gateway to Europe's National Libraries) war der erste Schritt von CENL zu einem gemeinsamen Zugang zu den Mitgliedsbibliotheken.

Aber nicht nur Metadaten, auch elektronische Publikationen selbst standen bereits in den späten 1990ern im Fokus. NEDLIB (Networked European Deposit Library) beispielsweise war auf Fragen der digitalen Langzeitarchivierung ausgerichtet. Die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene zwischen Vertreter\*innen der Federation of European Publisher (FEP) und CENL (darunter Die Deutsche Bibliothek) führte im Jahr 2000 zur Veröffentlichung eines gemeinsamen Statements zur Sammlung und Archivierung von elektronischen Publikationen,<sup>34</sup> das in vielen europäischen Ländern bei Erweiterungen der Pflichtablieferungsregelungen Beachtung fand.

Mit „The European Library (TEL)“ wurde 2001 von acht beteiligten CENL-Bibliotheken in gewisser Weise der Startschuss für Plattformen gegeben, die auf europäischer Ebene Daten und Sammlungen verschiedenster Kooperationspartner unter einem Dach anbieten sollten. Eine der nachhaltigsten späteren Aktivitäten in diesem Sinne war die Förderung und der Aufbau einer European Digital Library im Rahmen der EU-Initiative i2010 ab dem Jahr 2005, aus der letztendlich die Europeana entstand. Die Generaldirektorin der DNB, Elisabeth Niggemann, vertrat die Bibliothek in dieser Zeit in zahlreichen Gremien und Ausschüssen der EU-Kommission und wurde im Verlauf der weiteren Entwicklung der Europeana zu einer gefragten Beraterin auf europäischer Ebene. 2010/2011 wurde sie in das „Comité des Sages“ berufen, das Empfehlungen zu Fragen der Digitalisierung, virtuellen Verfügbarkeit und Erhaltung digitaler kultureller Werte Europas erarbeitete.<sup>35</sup> Über den europäischen Rahmen hinaus ging die Kooperation der DNB bei ihrer Aufgabe der Vorbereitung des Umstiegs auf ein neues Regelwerk. Nicht nur die enge Zusammenarbeit mit der Library of Congress war hier von Bedeutung, sondern auch das Engagement in anglo-amerikanischen Arbeitsgruppen zum internationalen Datenformat MARC21, zu FRBR (Functional Requirements for Bibliographic Records) oder in der ICABS (Allianz für bibliografische Standards von IFLA und CDNL (Conference of Directors of National Libra-

ries)). Nachdem die Entscheidung für den Umstieg auf RDA gefallen war, waren Vertreterinnen der DNB in der EURIG (European RDA Interest Group), im RDA-Board selbst sowie im Joint Steering Committee for Development of RDA tätig. Damit war die Möglichkeit gegeben, europäische Interessen in die Regelwerksgestaltung einfließen zu lassen.

Diesen Punkt zu erreichen, war nicht selbstverständlich sondern bedurfte behutsamer Hintergrundarbeit. Das Ziel der Mitwirkung in den internationalen Gremien diente zum einen dazu die Akzeptanz für die internationalen Standards im deutschsprachigen Raum zu stärken. Zum anderen galt es bei den anglo-amerikanischen Kolleg\*innen Vertrauen aufzubauen. Mit Beginn der 2000er-Jahre entstanden informelle Interessengruppen sowohl auf Expert\*innen- als auch auf Leitungsebene. Es gab z. B. regelmäßige Treffen der Expert\*innen der LIBER MARC21 Interest Group meistens am Rande von IFLA-Konferenzen oder der für die Katalogisierung verantwortlichen Abteilungsleitungen entweder auch am Rande der IFLA-Konferenzen oder bei den Nationalbibliotheken selbst, um über Katalogisierungsfragen im weitesten Sinne zu sprechen. So entstand über die Jahre eine kollegiale vertrauliche Gemeinschaft, aus der auch private Freundschaften entstanden, die dazu führte, dass die Deutsche Nationalbibliothek 2012 als erste nicht-anglo-amerikanische Einrichtung in das damalige Joint Steering Committee für RDA und 2013 in das Committee of Principals aufgenommen wurden, um dort die deutschsprachige Community vertreten zu können.<sup>36</sup>

Auch in vielen anderen Fachgebieten haben sich Kolleg\*innen beider Häuser der DNB international engagiert und zum Wissens- und Erfahrungsaustausch unter Bibliotheken beigetragen und davon profitiert. Nach mehr als 30 gemeinsamen Jahren kann konstatiert werden, dass die Deutsche Nationalbibliothek im Kreis der Nationalbibliotheken der Welt und in europäischen Kultureinrichtungen ihren festen Platz gefunden hat.

Im Rahmen dieses Beitrags konnte lediglich ein Bruchteil des umfassenden Arbeits- und Entwicklungsspektrums in der DNB von 1990 bis heute aufgegriffen werden. Die Zusammenarbeit mit den im Börsenverein des deutschsprachigen Buchhandels organisierten Verlagen auf dem Feld der Erschließung, z. B. im CIP-Projekt und seinen Nachfolgeaktivitäten, oder in der Entwicklung erster CD-ROMs für die Benutzung wurde nicht aufgegriffen. Auf die Veränderungen der bibliografischen Verzeichnung der DNB auf dem Weg von den gedruckten Bibliografien hin zur Datenbank konnte nicht näher eingegangen werden. Auch die weitreichenden Entwicklungen im Bereich der konventionellen wie der digitalen Langzeitarchivierung wurden nicht behandelt. Und die Informationstechnik der DNB selbst ist

<sup>34</sup> International declaration on the deposit of electronic publications (2000).

<sup>35</sup> Woldering (2011).

<sup>36</sup> Gömpel (2024, mündlich). Renate Gömpel ist heute die Leiterin des Fachbereichs Benutzung und Bestandserhaltung der Deutschen Nationalbibliothek.

natürlich auch nicht mehr mit der der 1990er-Jahre vergleichbar ...

Doch Leistung entsteht vor allem in der Gesamtheit. Durch die exemplarischen Darstellungen wird hoffentlich ein klares Bild der enormen professionellen Entwicklungsbereitschaft der Beschäftigten der Deutschen Nationalbibliothek vermittelt.

## 9 Leitlinien für die Zukunft

Für die Zukunft muss die Deutsche Nationalbibliothek aufgrund größer werdender personeller und finanzieller Herausforderungen die Leistungs-, Entwicklungs- und Änderungsbereitschaft ihrer Beschäftigten immer stärker katalogisieren und priorisieren. Von 2015 bis 2024 wurde hierfür erstmals ein strategischer Kompass entwickelt, der den Rahmen für die strategischen Prioritäten und fachlichen Maßnahmen in diesem Zeitraum steckte.<sup>37</sup> Aktuell wird an der Fortschreibung dieses strategischen Kompasses bis 2035 gearbeitet. Die DNB setzt sich hierbei vier Leitlinien für ihr Handeln.

1. Nutzende im Zentrum
2. Die Deutsche Nationalbibliothek sieht sich als verlässliche Quelle, strebt eine möglichst uneingeschränkte, bestandswahrende Nutzung ihrer Sammlungen an und bietet partizipative wie inspirierende Zugänge, um Informations- und Meinungsfreiheit zu fördern. Durch diese Leitlinie wird ein Paradigmenwechsel in der DNB beschrieben, weil damit die Perspektive von den Medien auf die Nutzenden wechselt. Die DNB sieht sich gemeinsam mit ihren Nutzenden in einem Lernprozess, in dem sie eine aktive Vermittlerrolle einnimmt. Zu den Nutzenden zählen alle, die die Bibliothek und ihre Daten und Sammlungen nutzen – also sowohl individuelle Nutzer\*innen oder Gruppen als auch institutionelle Nutzende wie Communities, Forschungsinstitute und dergleichen.
3. Automatisierung und Digitalisierung als Antrieb
4. Die Deutsche Nationalbibliothek ist Wegbereiterin für eine zeitgemäße, nutzerorientierte Erschließung des kulturellen Erbes sowie für die Vernetzung digitaler Daten und Prozesse. Pro Arbeitstag hatte sie im Jahr 2023 einen Zugang von 10 600 Medienwerken, davon rund 6 500 Netzpublikationen. Und dieses Verhältnis verschiebt sich immer mehr zugunsten der digitalen Veröffentlichungen. Es liegt auf der Hand, alles daranzusetzen, die große Menge des Neuzugangs zügig zu

erschließen, und das geht im Digitalen wie im Analogen nur durch automatisierte Verfahren. Hier liegt das größte Veränderungspotenzial der kommenden Jahre.

5. Starke Vernetzung nach außen
6. Gemeinsam mit ihren nationalen und internationalen Partner\*innen stärkt die Deutsche Nationalbibliothek kooperative Netzwerke für eine innovative und ressourcenschonende Wissensgemeinschaft und übernimmt dabei eine Führungsrolle. Als Nationalbibliothek nimmt die DNB schon heute federführend Aufgaben auf nationaler und internationaler Ebene wahr (genannt seien hier nur z. B. der Standardisierungsausschuss oder die Teilnahme am Aufbau der NFDI, der Vorsitz in CENL oder die Kooperation mit Library and Archives Canada). Sie arbeitet dabei eng mit Bibliotheken und Bibliotheksverbünden sowie mit Netzwerken der Kultur und Wissenschaft zusammen. Mittels dieser zeitgemäßen Interpretation ihres nationalbibliografischen Auftrags leistet die DNB einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung eines übergreifenden Datenraums der Kultur und Forschung als eine verlässliche Wissensbasis für die demokratische Informationsgesellschaft.
7. Sinnvolles Schaffen im Inneren
8. Sinn und Werte leiten die Führungs- und Arbeitskultur der Deutschen Nationalbibliothek. So stellt sie den Menschen ins Zentrum ihres Handelns – als Nutzenden wie als Mitarbeitenden. Arbeitsplätze müssen so ausgestattet werden, dass möglichst optimale Bedingungen zur Erledigung der Aufgaben vorliegen. Arbeitszeitmodelle müssen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gewährleisten. Gleitzeit- und Homeoffice-Regelungen ermöglichen ein weitgehend selbstbestimmtes Arbeiten. Eine offene Führungskultur bietet den Mitarbeitenden selbstständige Entscheidungen bei der Gestaltung von Arbeitsschritten und Mitsprache bei Entwicklungen und Prozessen.

Vor diesem Hintergrund werden Themen wie die Überarbeitung des Gesetzes über die Deutsche Nationalbibliothek, intensivierte Automatisierungs- und Digitalisierungsmaßnahmen in der Erschließung sowie der Bestandsverwaltung und -vermittlung, die Schaffung immer größer werdender Vernetzung innerhalb der Kultursparten (z. B. GDN4C) und in die Wissenschaften hinein (NFDI) sowie die „Fitmachung“ der Beschäftigten für neue Aufgaben und die Anpassung der Prozesse dahingehend die Arbeit in den kommenden Jahren dominieren. Doch die Deutsche Nationalbibliothek hat seit Jahrzehnten ein Motto, das sich immer wieder bestätigt:

Nur was sich ändert, bleibt!

<sup>37</sup> Deutsche Nationalbibliothek. Strategischer Kompass 2025 (2016).

## Literaturverzeichnis

Ackermann, Uta et al. (2024): Neues vom DNBLab #1. In: *DNB-Blog*. Verfügbar unter <https://blog.dnb.de/neues-vom-dnblab-1/>, veröffentlicht am 8.02.2024, zugegriffen am 02.08.2024.

Althaus, Bernd (2013): 20 Jahre ILTIS. In: *Dialog mit Bibliotheken*, 25 (2) 13–15.

Baumgart, Sandra (2020): Staunen: gestern, heute und morgen? In: *Umbruch, Aufbruch: 1990–2020, 30 Jahre gemeinsam Zukunft leben*. Frankfurt a.M.: Deutsche Nationalbibliothek.

Behrens, Renate (2016): Anfang und Ende – RDA im Echtbetrieb. In: *Dialog mit Bibliotheken*, 28 (1), 12–15.

Biehl, Theresia (2023): Im Gespräch mit einem digitalen Zeitzeugen. *DNB-Blog*. Verfügbar unter <https://blog.dnb.de/im-gespraech-mit-einem-digitalen-zeitzeugen/>, veröffentlicht am 26.05.2023, zugegriffen am 02.08.2024.

Buhrfeind, Anne (1990): Kein deutsch-deutscher Luxus, sondern einer Kulturnation würdig. In: *Börsenblatt für den deutschen Buchhandel*, 46 (29).

Deutsche Nationalbibliothek. Strategischer Kompass 2025 (2016): Deutsche Nationalbibliothek. Strategischer Kompass 2025. Leipzig, Frankfurt a.M. urn:nbn:de:101-2016070603.

Die Deutsche Bibliothek (1992): Jahresbericht 1991. Frankfurt a.M.: Die Deutsche Bibliothek.

Entwicklung des Deutschen Buch- und Schriftmuseums der Deutschen Bücherei Leipzig (1994): Entwicklung des Deutschen Buch- und Schriftmuseums der Deutschen Bücherei Leipzig. Denkschrift. Leipzig, Frankfurt a.M., Berlin: Die Deutsche Bibliothek. Verfügbar unter <https://d-nb.info/942382021>.

International declaration on the deposit of electronic publications (2000): International declaration on the deposit of electronic publications. In: *Dialog mit Bibliotheken*, 12 (3), 2–14.

Junker, Christa (2023): Endlich eine gemeinsame Nationalbibliographie. *DNB-Blog*. Verfügbar unter <https://blog.dnb.de/endlich-eine-gemeinsame-nationalbibliographie/>, veröffentlicht am 28. Juli 2023, zugegriffen am 02.08.2024.

Lehmann, Klaus-Dieter (1991): Editorial. In: *Dialog mit Bibliotheken*, 3 (1), 1.

Lehmann, Klaus-Dieter; Rötzsch, Helmut (1990): Planungsüberlegungen zu einer Zusammenführung von Deutscher Bücherei in Leipzig und Deutscher Bibliothek in Frankfurt a.M. In: *Dialog mit Bibliotheken*, 2, (3), 14–20.

Leipzig und Frankfurt und das deutsch-deutsche Kulturabkommen (1989): Leipzig und Frankfurt und das deutsch-deutsche Kulturabkommen. In: *Dialog mit Bibliotheken* 1 (1), 11.

Murach, Barbara (1991): Musikinformationszentrum des ehemaligen DDR-Komponistenverbandes fand neues Domizil im Deutschen Musikarchiv. In: *Dialog mit Bibliotheken*, 3 (3), 21–24.

Pfitzner, Monika (1993): Sammelrichtlinien erschienen. In: *Dialog mit Bibliotheken*, 5 (1), 21.

Pfitzner, Monika (2023): Was ist TISEL? In: *DNB-Blog*. Verfügbar unter <https://blog.dnb.de/was-ist-tisel/>, veröffentlicht am 17. April 2023, zugegriffen am 02.08.2024.

Poethe, Lothar (1995): Die Zukunft des Deutschen Buch- und Schriftmuseums der Deutschen Bücherei Leipzig. In: *Dialog mit Bibliotheken*, 7 (1), 17–22.

Schneider, Kurt (2007): Kataloganreicherung in der Deutschen Nationalbibliothek. In: *Dialog mit Bibliotheken*, 19 (2), 63–64.

Schneider, Kurt (2022): Die Deutsche Nationalbibliografie und ihre Formate 1931 bis 2030. Verfügbar unter: <https://d-nb.info/1252720637/34>.

Schöning-Walter, Christa (2010): PETRUS. In: *Dialog mit Bibliotheken*, 22 (1), 15–19.

Schöning-Walter; Mödden, Elisabeth (2023): KI und Digital Humanities in Bibliotheken. *DNB-Blog*. Verfügbar unter <https://blog.dnb.de/ki-und-digital-humanities-in-bibliotheken-ein-erfahrungsaustausch-auf-werkstattebene/>, veröffentlicht am 1.02.2023, zugegriffen am 02.08.2024.

Solberg, Susann (2007): Der Gang in die Zeitschriftendatenbank. In: *Dialog mit Bibliotheken*, 19 (2), 32–37.

Einigungsvertrag (1991): Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands – Einigungsvertrag – (Auszug). In: *Dialog mit Bibliotheken*, 3 (1), 10–17.

Voges, Ramon; Wendler, André (2020): Vom Zettelkasten zum interaktiven Notizbuch. Das Datenlabor der Deutschen Nationalbibliothek. In: *Dialog mit Bibliotheken*, 32 (2), 26–28.

Woldering, Britta (2011): The New Renaissance. In: *Dialog mit Bibliotheken*, 23 (1), 25–30.



**Ute Schwens**

Deutsche Nationalbibliothek  
Adickesallee 1  
D-60322 Frankfurt a.M.  
[u.schwens@dnb.de](mailto:u.schwens@dnb.de)